

## RICHTLINIEN FÜR PUBLIKATIONSFÖRDERUNG

### OPEN ACCESS (OA):

- Anträge auf Übernahme von OA-Publikationskosten **können von Kolleg:innen gestellt werden, die an ihrer Dissertation arbeiten oder eine Qualifizierungsvereinbarung erfüllen müssen und die sich in einem aufrechten Dienstverhältnis mit der Universität Innsbruck (Institut für Psychologie oder Sportwissenschaft) oder in einem Dissertationsstipendienprogramm der LFUI befinden.** Für eine Förderung in Frage kommen Publikationen, bei denen diese Kolleg:innen die alleinige Erstautor:innenschaft innehaben (geteilte Erstautor:innenschaften werden nicht unterstützt). **Bei Mitarbeiter:innen, die über Drittmittelprojekte angestellt sind, geht die Fakultät davon aus, dass etwaige Publikationskosten im Projekt kalkuliert wurden.**
- **Anträge auf Übernahme von OA-Publikationskosten müssen von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller im Dekanat vor Einsendung der Arbeit** an ein gebührenpflichtiges OA-Journal mit dem aktuellen Formular (Homepage Fakultät) unter Angabe der bisherigen Einreichversuche und der zu erwartenden Kosten begründet und beantragt werden. Bisherige Einreichversuche sind als Einreichungen (zumindest einmalig) bei nicht kostenpflichtigen Zeitschriften zu verstehen und stellen eine Voraussetzung für eine mögliche Kostenbeteiligung der Fakultät an einer späteren OA-Publikation dar. Eine Einreichung wird erst nach erfolgter Befürwortung der Kostenübernahme durch das Dekanat angeraten. Ein Anspruch auf Übernahme von OA-Publikationsgebühren durch die Fakultät besteht nicht. Sollten die am Jahresanfang für OA-Publikationen reservierten Mittel vorzeitig aufgebraucht sein, obliegt die Entscheidung über eine Aufstockung der Mittel dem Dekan. Bezüglich Förderbarkeit gelten die jeweils aktuellen [Richtlinien des Vizerektorats für Forschung](#) bzw. der Universitätsbibliothek.
- Alle Kolleg:innen sind dazu aufgerufen, (OA-)Publikationen in jenen Zeitschriften bzw. Verlagen anzustreben, mit denen unsere Universität Vereinbarungen zur kostenlosen Publikation getroffen hat bzw. die OA-Kosten aus eigenen Projekten zu finanzieren. Die vollständige Liste der Vereinbarungen mit Verlagen finden Sie hier: <https://www.uibk.ac.at/open-access/finanzieren/publizieren-in-oa-zeitschriften/>.
- Weiterhin zu beachten sind bitte für die berechtigten Antragsteller:innen:
  - ⇒ Auf den Rechnungen für OA-Publikationen von Verlagen ist immer die UID der Universität anzuführen (ATU57495437) und diese müssen über [invoice@uibk.ac.at](mailto:invoice@uibk.ac.at) eingehen (auf der eingehenden Rechnung muss unter „Universität Innsbruck“ der Name der Autorin/des Autors und das Institut bzw. Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, plus Adresse stehen, damit die Finanzabteilung die Rechnung zuordnen kann).

⇒ **Es gelten die Vergabekriterien des Vizerektorats für Forschung:** <https://www.uibk.ac.at/open-access/finanzieren/publikationsfonds/>; zu beachten ist insbesondere, dass ein Nachweis (zum Beispiel Screenshot), über die Listung der Zeitschrift im DOAJ- Verzeichnis (<https://doaj.org/>) von der einreichenden Person beizulegen ist. Eine Listung der Zeitschrift im DOAJ- Verzeichnis stellt eine grundsätzliche Fördervoraussetzung dar.

## **PUBLIKATIONEN IN FACHZEITSCHRIFTEN / BUCHPUBLIKATIONEN U.Ä.:**

- Bieten Zeitschriften die Möglichkeit, durch Gebühren einen akzeptierten Artikel als OA-Artikel zu publizieren („Hybrid-System“), fällt das nicht in die Förderungsrichtlinien der Fakultät.
- Manche Fachzeitschriften verlangen Druckkosten ohne OA, die jedenfalls zu entrichten sind. Hier bitten wir **vor Einreichung des Artikels** eine (teilweise) Übernahme von Gebühren mit dem aktuellen Formular (Homepage Fakultät) zu beantragen, wenn die/der Erstautor:in sich in einem aufrechten Dienstverhältnis mit der Universität Innsbruck (Institut für Psychologie oder Sportwissenschaft) befindet. Für eine Förderung in Frage kommen nur Publikationen, bei denen Kolleg:innen unserer Fakultät die alleinige Erstautor:innenschaft innehaben (geteilte Erstautor:innenschaften werden nicht unterstützt). Bei Mitarbeiter:innen, die über Drittmittelprojekte angestellt sind, geht die Fakultät davon aus, dass die Publikationskosten im Projekt kalkuliert wurden. Bei gemeinsamen Publikationen mit anderen Universitäten kann maximal anteilig unterstützt werden.
- Etwaige Gebühren, die bei der Einreichung eines Artikels bei speziellen Fachzeitschriften anfallen, werden seitens der Fakultät nicht refundiert.
- Anträge auf Druckkosten für geplante Buchpublikationen/Herausgeberschaften/Jahrbücher können von der Fakultät nur positiv behandelt werden, wenn die Zielsetzung der Publikation sich direkt mit der Fakultät bzw. einem Institut der Fakultät beschäftigt, zum Beispiel Jubiläumsschriften/historische Abhandlungen etc.

## **AFFILIATIONSRICHTLINIEN:**

Bei allen Publikationen bitten wir auf die Einhaltung der aktuellen [Affiliationsrichtlinien unserer Universität](#) zu achten.